

Gemeindeverwaltung
Ostseebad Binz

N I E D E R S C H R I F T

über die konstituierende Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung
am 12.08.2019

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Dr. Manuela Tomschin | X |
| 2. Birte Löhr | X |
| 3. Jenifer Mehlberg-Marschmann | X |
| 4. Kai Deutschmann | X |
| 5. Ulf Dohrmann | e |
| 6. Heinz Borchert | X |
| 7. Mario Kurowski | X |
| 8. Grit Drahota | X |

Vertreterin: Frau Holtz

sachkundige Einwohner:

- | | |
|--------------------|---|
| 9. Thomas Adrian | X |
| 10. Andreas Hennig | X |
| 11. Ronald Rambow | X |

Gäste:

Herr Gardeja, Kurdirektor

Herr Behrens, Amtsleiter Finanzen

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 12.08.2019

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
 Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses
4. Verpflichtung und Einführung der Vorsitzenden
5. Verpflichtung aller Mitglieder des Ausschusses
6. Wahl der zwei Stellvertreter der Vorsitzenden des Ausschusses
7. Informationen der Kurverwaltung
8. Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021
11. Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora, verbunden mit der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 als dritte Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung
12. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 - Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
13. Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28
14. Beschlussvorlage zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen, unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
15. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017, Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des beigefügten Entwurfes
16. Beschlussvorlage zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz
hier: Aufnahme der Planung und Ausschreibung zur Neugestaltung LED Beleuchtung Seebrücke
17. Beratung und Diskussion zum B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung“

nichtöffentlicher Teil

18. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder
19. Beratung zur Tourismuszentrale Rügen GmbH (Betrauungsakt zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung und der Tourismuszentrale Rügen GmbH sowie Mobilitäts-/Gästekarte)

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gemeindevertreter, den Kurdirektor und die Gäste zur konstituierenden Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

Die form- und fristgerechte Ladung wird durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung festgestellt.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung festgestellt. Herr Dohrmann fehlt entschuldigt. Frau Holtz ist als Vertreterin anwesend.

2. Feststellen der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anfragen bzw. Anträge.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

3. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses

Frau Löhr schlägt Frau Dr. Tomschin zur Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

4. Verpflichtung und Einführung der Vorsitzenden

Die Verpflichtung erfolgte bei der Gemeindevertretersitzung am 27.06.2019.

5. Verpflichtung aller Mitglieder des Ausschusses

Die Ausschussvorsitzende verliert die Verpflichtung auf der Grundlage der Kommunalfassung für das Land M-V für alle Mitglieder des Ausschusses.

6. Wahl der zwei Stellvertreter der Vorsitzenden des Ausschusses

Die Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl der zwei Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden.

Frau Drahotka schlägt als 1. Stellvertreterin der Ausschussvorsitzenden Frau Löhr vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Herr Rambow schlägt für die Wahl als 2. Stellvertreterin der Ausschussvorsitzenden Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Die Ausschussvorsitzende gibt zu Protokoll: „Sehr geehrte Mitglieder des Betriebsausschusses, ich freue mich, dass alle bereit sind, aktiv an der Gestaltung unserer Orte Binz und Prora im Ausschuss mitzuarbeiten und die Zeit zu investieren. Ich erwarte ein sachliches, konstruktives und faires Miteinander und hoffe, dass wir die nächsten Jahre gemeinsam vieles auf den Weg bringen werden. In diesem Sinne auf gute Zusammenarbeit.“

7. Informationen der Kurverwaltung

Der Kurdirektor informiert über aktuelle Themen aus der Kurverwaltung.

Die Anreisedaten im ersten Halbjahr liegen bei den Übernachtungen 5,7 % über dem Vorjahresniveau.

Seitens der Kurverwaltung wurden gezielte Initiativen unternommen, um die Marken Binz und auch Prora zu positionieren und in der Markenführung der Binzer Bucht zu auf den Weg zu bringen. Das gelingt immer besser, auch in Wachstumsmärkten – im In- wie auch im Ausland. Es ist mittlerweile ein gepflegter Sprachgebrauch – besonders bei Gastgebern – die Marke Binzer Bucht zu verwenden.

Der Kurdirektor gibt einen Überblick zu den bisherigen Veranstaltungsmonaten: am Veranstaltungskonzept für dieses Jahr wurde intensiv gearbeitet und viel dafür getan, noch mehr Qualität, Nähe und Vermittlung in die Formate zu bringen. Das ist vollumfänglich gelungen. Einen Blick auf die anstehenden Veranstaltungen: mit vielen Veranstaltungsbausteinen, z. B. Ducksteinfestival, Seebrückenfest (25jähriges Jubiläum), Mütter-Themen-Woche, gesundheitsorientierte Vortragsreihen, Aktivherbst, Besser Leben-Tage, Konzertreihen, Weihnachtsmarkt, Silvester und Neujahrskonzert

Bereits jetzt laufen die Veranstaltungsvorbereitungen für das Jahr 2020. Der Wirtschaftsplan wurde dementsprechend für die Folgejahre (Doppelhaushalt) aufbereitet.

Die detaillierte Veranstaltungsplanung, das Thema Marketing und Kommunikation, Pressearbeit, Online-Marketing sollen im September präsentiert und diskutiert werden.

Zurzeit wird das Thema Kurabgabe und Tageskurabgabe sehr stark diskutiert. Vor allem steht die Prädikatisierung des Ortes Binz als Seebad und die Prädikatisierung des Ortsteiles Prora als Erholungsort. Die Prädikatisierung ist ein wichtiger Qualitätbaustein und trägt dazu bei, dass Orte und Leistungen sich bewusst differenzieren. Kurabgabe wird für die Entwicklung, Aufrechterhaltung, Sicherung und Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur und Angebote verwendet. Alle prädikatisierten Gemeinden sind durch die Landesgesetzgebung KAG M-V befähigt hierzu eine Erhebung einer Kurabgabe mittels Satzung einschließlich der dazugehörigen Kalkulation vorzunehmen. Das KAG besagt, dass es unerheblich ist, ob Kureinrichtungen oder Infrastrukturangebote genutzt werden. Es geht immer um die Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Angeboten und allein deshalb wird Kurabgabe fällig. Auf diesen gesetzlichen Grundlagen erhebt die Gemeinde Ostseebad Binz, im Übrigen auch alle anderen prädikatisierten Gemeinden, die Kurabgabe.

Die Kurabgabe ist im Kern eine Pflichtzahlung für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, welche nicht zwischen Tages-/Übernachtungsgästen unterscheidet und auch deshalb nicht unterschiedlich behandelt werden kann. Hier gilt das Gleichstellungsprinzip.

Im April 2019 wurde vom Verwaltungsgericht Greifswald, am Beispiel der Stadt Ückeründe, dieser Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechend in die Betrachtung gezogen und genau dieser Fakt ausgeurteilt.

Die Tageskurabgabe ist in Binz seit 2013 Satzungs- und Kalkulationsbestandteil. Seit 2019 wird die Tagesgäste umfassend kontrolliert. In der aktuellen Debatte des freien Strandzugangs geht nicht darum, ein Gewässer zu nutzen oder Baden zu gehen, welches übrigens ein freies Gut ist, sondern, dass man sich in einem Abgabengebiet aufhält, welches dem Strand vorsteht. Diese Kosten der gesamten Infrastruktur sind solidarisch gemeinsam zu tragen auch von den Einwohnern der Insel, wenn sie sich im Erhebungsgebiet aufhalten.

Die Gemeinde Ostseebad Binz zahlt für jeden Einwohner einen Einwohneranteil für die Nutzung der Infrastruktur, damit die Einwohner von Binz und Prora diese Leistung gleichwohl wie die Touristen erleben können. Und alle anderen prädikatiserten Orte tun das, so hofft die Gemeinde Binz das zumindest, in gleichem Maße für die Einwohner und stellt diese Freistellung entsprechend finanziell sicher. Für alle Einwohner aus anderen Gemeinden, die in Binz die touristischen Infrastruktureinrichtungen nutzen, ist eine Tageskurabgabe fällig. Im Moment wird der aktuellen Gesetzgebung gefolgt, auch für Einwohner anderen Gemeinden – wie für Tagesgäste – eine Tageskurabgabe zu erheben. Die Tageskurabgabe ist ein kalkulatorischer Bestandteil und ist nicht nur in die Satzung aufzunehmen, sondern ist auch in einem dichten Netz zu kontrollieren. Im Ostseebad Binz gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Tageskurabgabe zu erwerben. Mit jedem Kauf der Tageskurkarte stehen eine Menge Leistungen (Sauberkeit, Reinigung, Pflege, Investitionen, Wege, Promenaden, Veranstaltungen, touristische Services, Sicherheit, Wachdienst, Rettungsschwimmer, Mobilität) dahinter.

Es besteht der Anspruch, dass zukünftig im Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG M-V) und in der der Novollierung des Kur- und Erholungsgesetzes diese besonderen Anforderungen der Tourismusfinanzierung insgesamt abzubilden. Auch der Betriebsausschuss kann hierbei ein gewichtiges politisches Wort mitreden – zumindest die Initiative ergreifen, soweit sie auf der Insel noch nicht vollzogen ist, gemeinsam diesen Weg zur Änderung der Finanzierungswandels im Tourismus mitzubegleiten.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Andreas Hennig informiert zur allgemeinen Situation am Strand. In den letzten Wochen wurden verstärkt Jet-Ski auf dem Wasser, Leute bei Buddelarbeiten (ca. 1,07 m Tiefe in Prora) und Drohnen beobachtet. Er erkundigt sich, inwieweit die Rettungsschwimmer einen Blick auf das Geschehen haben. Evtentuell ist hier eine Beschilderung notwendig.

Der Kurdirektor: Die Mitarbeiter der Kurverwaltung sind ständig Außendienst tätig. Diese können bei rund 15 km Strand jedoch nicht überall vor Ort sein. Die Rettungsschwimmer (129 in dieser Saison im Einsatz) beobachten ebenso den Strandbereich. Die Rettungsschwimmer werden noch einmal verstärkt gebeten, gerade im Strandbereich auf die „Buddelarbeiten“ noch stärker Obacht zu haben. Im Bereich Jet-Ski gab es ein Vorkommnis am Wochenende, zu dem die Wasserschutzpolizei gerufen wurde, welche den Bootsführer darauf hingewiesen hatte, dass ein Fahren in den Bereichen mit Bojenabgrenzungen (außer den Bootsschneisen) nicht erlaubt ist. Für Drohnen sind Fluggenehmigungen/ Aufstiegsgenehmigungen erforderlich. Diese werden von der Kurverwaltung erteilt. Für Drohnenflüge bestehen in der Kernzone/Biosphäre strenge Genehmigungsbedingungen.

Die Beschilderung in Prora wird umgehend erfolgen, sobald das Gebiet des Erholungsortes mit dem Status einer gültigen Satzung und Kalkulation versehen ist.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass in den Dünen in Prora mittlerweile fast Camping durchgeführt wird und Kontrollen unbedingt erforderlich sind.

Der Kurdirektor: Da es ein sehr weitreichender Ordnungszugriff ist, sind diesbezüglich Grenzen gesetzt, um zu handeln. Nur gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, dem Landkreis V-R und dem StALU ist es möglich die umfassende Verkehrssicherungspflicht aufrecht zu halten. Es ist vorgesehen, mit diesen Fachbereichen Kontakt aufzunehmen. Speziell am Parkplatz finden Nüchtigungen statt, die nicht geduldet werden sollten. In diesem Bereich gibt es ein sehr großes Müllaufkommen.

9. Einwohnerfragestunde

Herr Dreher Binz erkundigt sich zum Entwicklungsstand des Golfplatzes und des Reiterhofes. Weiter stellt er die Frage, was er tun muss, um einen Gastrocontainer an den Strand zu bringen und diesen zu bewirtschaften?

Der Kurdirektor: Zum Golfplatz gibt es die Information aus dem Bauausschuss, dass die Gespräche laufen, welche nach Auskunft aus dem Bauausschuss zwischen Verkäufer und potentiellen Käufer fortgeschritten sein sollen. Wenn es soweit ist, wird in den Gremien die Diskussion geführt. Es sind noch viele Verfahrensschritte notwendig, z. B. muss die Änderung des B-Planes vollzogen werden.

Der Reiterhof ist konzeptionell auch ein Punkt, den es mitzubedenken gilt, so dass beides bewirtschaftet oder eben auch miteinander entwickelt wird.

Zur Strandversorgung: Das StALU hat die Bewirtschaftung der Strandflächen mit einem Vertrag an die Gemeinde, Kurverwaltung übertragen. Mit dem B-Plan Nr. 29 als Baurechtsgrundlage und der aktuellen Strandsatzung gibt es die Möglichkeit eine Strandversorgung über ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg zu bringen. Bauanträge sind beim Landkreis zu stellen, welche dann letztendlich die Genehmigungs- und Teilnahmeverfahren einleiten. Bei Abweichungen vom B-Plan ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Soweit bekannt, sind in Binz bis zur roten Mauer alle Plätze vergeben. Wenn der B-Plan Nr. 29 rechtlich fertiggestellt ist, die Träger öffentlicher Belange ihr Einverständnis gegeben haben und der StALU-Vertrag angepasst wurde, werden weitere Ausschreibungen laufen. Im B-Plan Nr. 29 sind derzeit bis zu drei weitere Baufelder für eine Strandversorgung geplant. Der B-Plan Nr. 29 regelt im Textteil auch das Aussehen der Strandkioske. Abweichungen müssen in den gemeindlichen Gremien behandelt werden.

Frau Dr. Tomschin fügt hinzu, dass es in der Gemeinde eine Gestaltungssatzung gibt.

Frau Hagemann bezieht sich zur Kurabgabe auf die Aussage des Kurdirektors in der Ostsee-Zeitung.

Der Kurdirektor sagt, dass die Petition seiner Auffassung nach nicht richtig adressiert ist. Bei den Bürgermeister der Insel Rügen als Adressaten ist diese falsch aufgehoben. Richtig platziert, ist die Petition beim Innenministerium, welches das Kommunale Abgabengesetz (KAG M-V) verantwortet und beim Wirtschaftsministerium mit der Zuständigkeit des Kurorte- und Erholungsgesetz, was sich das KAG zur Hilfe nimmt. Dem Prinzip der Rechtstatlichkeit sieht sich die Kurverwaltung verpflichtet.

Die Gemeinde und die politischen Vertreter nehmen diese übergeordneten Gesetzgebungen als Rechtsbasis und -grundlage. Bei vorhandener Satzung ist die Tageskurabgabe Pflicht wie auch die Übernachtungskurabgabe Pflicht ist. Eine Freistellung oder Nichterhebung von Einwohnern (außer Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz) wäre eine Ungleichbehandlung, denn Einwohner oder Tagesgast nutzen die Infrastruktur gleichermaßen. Auch kleine Gemeinden können es sich leisten, wenn sie es wollen. Sie müssen lediglich einen Etat einzubringen. Es ist ein solidarisch gemeinschaftliches Prinzip. Für die Insel sollte ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, dass nicht nur eine Infrastruktur eines Ortes, sondern einer ganzen Insel ist, die wir gemeinsam nutzen. Der Tagesgast kann, wie der Übernachtungsgast die vielen Leistungen nutzen.

Herr Prof. Grünke erkundigt sich, ob die Gestaltung des Strandzuganges (befestigter Strandzugang) schon eingeplant ist. Ein Problem sind die Wohnmobile, die illegal Wasser und Chemikalien einleiten.

Der Kurdirektor: Der B-Plan Nr. 29 hat derzeit Bestand bis zur roten Mauer. Wenn der B-Plan Nr. 29 beschlossen wurde, dann werden Strandzugänge entsprechend erschlossen. Im Wirtschaftsplan sind Gelder für diese Baumaßnahmen eingeplant.

Bezüglich der Dauer- und Wohnmobile unterbreitet der Kurdirektor den Vorschlag, mit den Pächtern und Verpächtern zu sprechen. Die Gemeinde- und Kurverwaltung ist dabei zu schauen, inwieweit der Landkreis V-R und auch das StALU einbezogen werden. Alles was dort unterirdisch oder anderweitig eingeleitet wird, muss geprüft werden. Wenn es konkrete Verdachtsmomente gibt, wird um einen Hinweis gebeten.

Frau Buchhester bittet darum, die Öffnungszeiten des Fitalparces am Schmachter See während der Sommermonate aufgrund der hohen Temperaturen zu überdenken und auf die Abendstunden auszuweiten.

Der Kurdirektor: Der Fitalparc am Schmachter See wird sehr gut genutzt. Die derzeitigen Öffnungszeiten wurden mit den Anliegern (Interessengemeinschaft) abgestimmt. Im Moment ist es so, dass diese Öffnungszeiten der Interessensmittelpunkt sind, auf welchen sich geeinigt werden konnte. Im Ausschuss wurde schon öfter darüber diskutiert. Es wird noch mal ein Gespräch mit den dortigen Anrainern geben. Zu diskutieren wären u. a. Öffnungszeiten an den Sonntagen und an Feiertagen. Auch über Öffnungszeiten in den frühen Morgenstunden könnte diskutiert werden. Teilweise sind schon Leute vor 6 Uhr da, die den Fitalparc nutzen möchten.

10. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

Der Kurdirektor erläutert die Eckpfeiler zur Kurabgabekalkulation und zur Satzung ab den aktuellen Zeitraum von 2019 bis hin in das Jahr 2021. Mit der Hinzunahme des Ortsteiles Prora wurde die neue Abgabekalkulation mit einem dreijährigen Kalkulationszeitraum und einem Kurabgabesatz vom 2,80 € für beide Ortsteile Binz und Prora in gleicher Größenordnung erarbeitet. Beide Abgabengebiete werden zu einem gemeinsamen Erhebungsgebiet Gemeinde Binz zusammengefasst, ohne zu unterscheiden, wo der Gast sich aufhält. Binz weist ein Vielzahl an Infrastrukturen auf, so dass sich im gesamten Gemeindegebiet Mitnutzeffekte ergeben. Die Kurabgabe wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Kureinrichtungen und des Strandes zur Verfügung steht. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang diese Einrichtungen genutzt werden. Für die Befreiungstatbestände – Reisende/Gäste die eigentlich zahlen müssen, aber von der Kurabgabe befreit werden – sind von der Gemeinde finanziell auszugleichen.

Bis dato wurden alle von der Kurabgabe befreit, die das 19. Lebensjahr noch nicht begonnen haben. Es ist ein großer finanzieller Aufwand für die Kurverwaltung, welcher in den Millionenbereich geht. Zur Kurabgabenerhebung wurden die Zielgruppen Erwachsene und Kinder auf das tatsächliche Reisaufkommen überprüft. Um weiterhin familienfreundlich positioniert zu bleiben, soll erst ab Vollendung des 12. Lebensjahr eine Kurabgabepflicht in voller Höhe einführt werden. Bis dato gab es eine 100%-ige Ermäßigung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit der neuen Regelung ist das Ostseebad Binz im Vergleich zu anderen Orten auf der Insel Rügen immer noch das Ostseebad, wo die meisten Befreiungen ermöglicht wurden. Es wurde mit dem vorliegenden Vorschlag ein ausgewogenes Mittel auf den Weg gebracht: Vollzahler 2,80 € Kurabgabe und Kinder bis 12 Jahre – 1 Tag sind befreit.

Die Entwicklung von Prora wird sicherlich immer noch eine lange Zeit benötigen. Eine Zeit, in der die Kurverwaltung sehr geschickt investieren muss, aber auch mit einer klaren Linie der Positionierung von Binz und Prora zu einander. Hinzugefügt, wurde als stete Verbesserung zu den vorherigen Kalkulationen, dass auch die Tagesgäste in den vollkommenen Genuss der kostenfreien Mobilität auf den Linien von Serams bis zur Netzwerke Binz – Prora kommen. Der Eigenbetrieb hat mit der beigefügten Investitionsplanung ein sehr straffes Investitionspaket, welches auch in der folgenden Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan zum Tragen kommt und Prora aber auch gleichwohl und insbesondere Binz entwickelt.

Herr Behrens ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung mit diesem Vorschlag nicht besonders glücklich ist. Es wurde ein Alternativvorschlag unterbreitet. Zu bedenken wäre, dass der jetzige Vorschlag zur Mehrbelastung des Gemeinde- als auch Kurverwaltungshaushaltes führt. In diesem Jahr kann die Mehrbelastung noch aufgefangen werden. Es wird aber möglicherweise zu Einschränkungen in den kommenden beiden Haushaltsjahren führen. Deshalb muss darüber gesprochen werden, wie diese Freistellungen platziert werden können.

Frau Lühr fragt nach, ob in den letzten Jahren der Ausgleich für die Befreiungen der Kinder von der Kurtaxe von der Gemeinde geleistet wurde?

Der Kurdirektor antwortet, dass es so strukturiert wurde, dass seit 2 Jahren der Einwohneranteil in der Höhe der Abgabekalkulation tatsächlich finanziell abgegolten wurde. Das ist konform zu dem, was Verwaltungsgerichte entsprechend ausgeurteilt haben. Dieses gilt auch für alle anderen prädikatisierten Orte. Die sonstigen Freistellungstatbestände wurden aus der Kalkulation selbst gezogen. Seitens der Gemeinde erfolgte keine Zahlung.

Herr Behrens: Das Gesetz schreibt vor, dass die Mittel für Befreiungstatbestände aus eigenen Mittel gegenzufinanzieren sind, ob es aus dem Haushalt der Gemeinde oder dem Haushalt der Kurverwaltung passiert, das ist freigestellt. Es wurde aus dem Haushalt der Kurverwaltung finanziert, also das Geld, was die Kurverwaltung nicht zur Verfügung hatte. Die Kurverwaltung hätte theoretisch eigentlich viel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben können, mit denen die Kurverwaltung auch hätte arbeiten können. Das wurde bisher nicht gemacht. Aber auf Grund der gesetzlichen und der finanziellen Lage, ist es nunmehr anders zu berücksichtigen. Die Kurverwaltung hat viele Aufgaben und muss in Prora und Binz erreichen, das heißt, Gemeinde und Kurverwaltung müssen einen Weg finden, um das gegenzufinanzieren.

Herr Adrian erkundigt sich, ob die Befreiungstatbestände für die Kinder schon in den Haushaltsplänen der Gemeinde in den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt wurden oder festgelegt wurde, dass die Kurverwaltung das für sich kalkuliert hat.

Herr Behrens antwortet, dass es nicht in den Haushaltsplänen eingeplant wurde. Es wurde festgelegt, dass brutto 550.000 € (Einwohneranteil) an die Kurverwaltung mit der Maßgabe gezahlt werden, dass die Kurverwaltung einen ausgeglichenen Haushalt am Ende des Jahres hat.

Wenn die Kurverwaltung durch die weiteren Befreiungen einen Minusbetrag erwirtschaften würde, müsste dieser durch den Gemeindehaushalt ausgeglichen werden. So wurde kalkuliert, so wurde geplant und so wird auch in Zukunft geplant werden.

Der Kurdirektor: Der Umfang der Befreiungstatstände umfasste immer eine Größenordnung von über 1,4 Mio. €.

Herr Kurowski sagt, dass der Kenntnisstand der ist, dass die Befreiungstatbestände nicht von den Kurabgaben finanziert werden dürfen. Von der Kurverwaltung wurden sämtliche Berechnungsgrundlagen angefordert, um zu sehen, was es dem Gemeindehaushalt bei unterschiedlichen Staffellungen kosten würde. Danach wurde sich darauf geeinigt, dass mit der Vollendung des 12 Lebensjahres der volle Kurbeitrag gezahlt werden soll. Und für die Finanzierung in den Folgejahren, wenn es dann so sein soll, dass die Gemeinde die Befreiungstatbestände finanzieren muss, dann muss ein Weg gefunden werden.

Wichtig ist, dass das KAG diesbezüglich geändert wird. Da gilt es, beim Innen- und Wirtschaftsministerium Druck zur Änderung auszuüben. Im Tourismuskonzept M-V wird es ebenfalls vorgeschlagen, aber im Grunde wurde bis dato noch nichts in Bewegung gebracht, so ist die Information von Seiten des Wirtschaftsministeriums.

Herr Behrens betont noch einmal, wenn die Befreiungstatbestände bis zur Vollendung des 18. Jahres erfolgen sollten, dann sind die Ausgaben so hoch, dass die Kurverwaltung ein deutliches Minus erwirtschaften wird, welches durch die Gemeinde zu tragen ist. Also Ausgaben an anderer Stelle gekürzt werden müssen. Die Kurverwaltung ist schon so stark belastet, dass keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. D. h., es muss auf den Gemeindehaushalt zurückgegriffen werden und das ist momentan nur über freiwillige Leistungen möglich.

Frau Dr. Tomschin informiert über die Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde dazu. Die Rechtsaufsichtsbehörde sagt eindeutig, dass das nicht vermischt werden kann und die Summe der Kurtaxe von Jung bis Alt kalkuliert werden muss. Die Befreiungstatbestände müssen errechnet werden und der Ausgleich muss von der Gemeinde im Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt abgebildet) an die Kurverwaltung bezahlt werden. Seit 2014 ist es ein Muss und Prüfungsschwerpunkt bei der Rechtsaufsicht, die dies auch prüfen wird. Also das ist die Ansicht von der Rechtsaufsichtsbehörde. Deshalb ja diese ganze Aktion, sonst hätten wir sagen können, wir befreien nach wie vor! Das ist ja viel lukrativer und viel angenehmer, als wenn wir für Kinder kassieren.

Herr Behrens interpretiert seine Auffassung zur Rechtsprechung, die sagt, dass Befreiungstatbestände aus Mitteln der Gemeinde zu tragen sind. Und die Mittel der Gemeinde sind nicht zwingend der Kernhaushalt der Gemeinde.

Frau Dr. Tomschin: Diese dürfen nicht aus den Mitteln der Kurtaxe finanziert werden.

Der Kurdirektor ergänzt, was nicht zulässig ist, dass Leute die Vollzahler sind, Befreiungen mitfinanzieren. Aus Mitteln der Kurabgabe darf es nicht genommen werden. Das wurde nunmehr auch so gerechnet, dass es nicht mer aus den Mitteln der Kurtaxe kommt. Für 2019 ist die Finanzierung (mit Ausschüttung von Abschreibungen und Sonderposten zu Lasten der Erneuerungsinvestitionen) gesichert. Es ist letztendlich aber auch ein Auftrag, in den Haushaltsplanungen der Folgejahre zu schauen, wie das tatsächlich finanziert wird.

Herr Kurwoskt fragt nach, ob es möglich ist, bis zur Gemeindevertreterversammlung am 26.08.2019 von der Rechtsaufsicht eine Aussage dazu zu bekommen. Wenn bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres befreit wird und inkl. der Umlage für die Einwohner wären 1,6 Mio. € zu zahlen.

Als Fazit aus der Diskussion fasst Dr. Tomschin zusammen: „Wir sehen das gesamte Thema der Kurabgabe (der Befreiungstatbestände) nicht als vollständig abgeschlossen und ausdiskutiert an. Auch die rechtliche Grundlage der Befreiungstatbestände und der entsprechenden Kosten der Kurverwaltung/Gemeinde sind durch die Verwaltung/Kurverwaltung rechtlich zu prüfen. Wir werden deshalb in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung die landespolitische Entwicklung zur Kurabgabe verfolgen und gegebenenfalls eine Anpassung vornehmen!“

Für eine Vereinfachung des KAG (Kommunales Abgabengesetz M-V) und des Kurorte- und Erholungsgesetzes M-V erteilen wir der Kurverwaltung/Verwaltung den Auftrag, die zuständigen Ministerien (Innen- und Wirtschaftsministerium) zum Stand der Gesetzesinitiative und der notwendigen Anforderungen zu kontaktieren und über die Erlebnisse zu berichten.

Das Alter der Freistellungen für reisende Kinder soll gelten bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag – 1 Tag). Der o. g. Zusatz wird eingearbeitet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Der Kurdirektor fügt hinzu, dass kein Haushalt gefährdet werden darf, dass muss machbar sein. Der Eigenbetrieb kann nicht fortlaufend 1,4 Mio. € finanzieren. Diese Mittel werden für den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur und Services benötigt.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Neufassung der Kurabgabebesatzung:

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit Beachtung der Anmerkungen in ihrer Sitzung am 26.08.2019, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

11. Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora, verbunden mit der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 als dritte Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung

Der Kurdirektor: Großes Ziel ist es, das Abgabengebiet um den Ortsteil Prora zu erweitern, um hier auch die Gewerbetreibenden in Prora in der Fremdenverkehrs-/Tourismuswerbung entsprechend zu beteiligen. Die Bemessungssätze wurden nicht geändert.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	11 (einstimmig)
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zur Satzungsänderung der Fremdenverkehrsabgabe im Rahmen der Erweiterung des Erhebungsgebietes durch den OT Prora unter gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen Bemessungsmaßstabes gemäß der Fremdenverkehrsabgabensatzung vom 01.02.2011, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.12.2013 sowie die 2. Änderungssatzung vom 03.02.2017 für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 durch die Gemeindevertretung am 26.08.2019.

12. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019 - Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Der Kurdirektor: Es wurde ein umfassender Wirtschaftsplan für 2019 vorgelegt, der viele Investitionen für die nächsten Jahre ermöglichen soll. Es wird ein Jahresgewinn von 36.000 € ausgewiesen. Im Haushalt sind sämtliche Erlöse und Kosten erfasst, die auch mit der Erweiterung des Abgabengebietes Binz und Prora zusammenhängend zu nehmen sind. Folgende auszugsweise Sanierungen stehen für dieses Jahr an:

- Sanierung der Seebrückenbeleuchtung
- Angang der Promenadensanierung in Binz, die bis dato noch nicht auf den Weg gebracht wurde
- Sanierung sämtlicher WC- und Toilettenanlagen
- Bau von Strandabgängen, soweit diese noch nicht barrierefrei sind
- Investitionserhalt/Instandhaltung (Kurpark; Park der Sinne, Schmachter See, Haus des Gastes - Außenfassade)

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass im Beschlussvorschlag die Anpassung der Eigenbetriebssatzung formuliert ist. Diese ist nicht dabei.

Der Kurdirektor: Das wäre der nächste Schritt. Soweit die Erhebungsgebiete mittels Kalkulationen und Satzungen angepasst worden sind, wird auch die Eigenbetriebssatzung entsprechend überarbeitet und an die rechtlichen Erfordernisse angepasst.

Abstimmung zum Wirtschaftsplan mit der Ergänzung, dass die Anpassung und Erweiterung der Eigenbetriebssatzung noch diskutiert und nachgereicht wird.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2019, dem Beschlussvorschlag mit dem Zusatz, dass die Erweiterung bzw. Anpassung der Eigenbetriebssatzung noch diskutiert und nachgereicht wird, zu zustimmen.

13. Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28

Der Kurdirektor: Für die Toilettenanlage am Strandabgang 23 gab es Anfang 2000 bereits die Bemühungen von Seiten der Gemeinde und Kurverwaltung ein weiteres WC-Gebäude zu bauen. Der Bauantrag wurde zweimal verlängert, jedoch nicht realisiert. Zwischen WC 2 und WC 4 beträgt die Entfernung nahezu 1.000 Meter Lauflänge. Geplant ist, die Toilettenanlage am Strandabgang 28 komplett neu herzustellen (Neubau) und am Strandabgang 23 eine weitere Kapazität aufzubauen.

Herr Kurowski schlägt vor, z. B. hochwertige temporäre Container während der Saison aufzustellen, um die Wege zwischen den immobilen WC-Anlagen zu verringern und damit mehr Kapazität geschaffen wird.

Der Kurdirektor antwortet, dass bereits mit dem StALU Kontakt aufgenommen und darüber diskutiert wurde, ob derartige Lösungen denkbar wären, um keine Überkapazitäten zu bauen, die dann auch ganzjährig Bewirtschaftungskosten nach sich ziehen. Der Umkehrschluss wird dann sein, dass Gebäude in ihrer Größe angepasst werden müssen.

Wenn zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die evtl. saisonal aufgebaut und ergänzt werden, müssen die Bauvorhaben verkleinert werden. Die Idee der mobilen/temporären Lösungen müssen hinsichtlich der Bauweise und der Fördermöglichkeiten geprüft werden. Die jetzige Förderung umfasst die Schaffung der Familienfreundlichkeit und Diskriminierungsfreiheit als auch Kapazitätserweiterungen.

Folgende Ergänzung wird zum Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Baufelder im B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung“ sollen auf maximal 12 m Breite begrenzt werden. Ausnahme ist der Standort Strandabgang 66. Dort soll das Baufeld maximal 15 m betragen.

Beim Neubau WC 3 am Strandabgang Nr. 23 soll das Gebäudeaußenmaß 9 m Länge nicht überschreiten.

Bei den WC 1, WC 4, WC Schmacher See, WC Kleinbahnhof, WC Haltepunkt Reisebusse sollen jeweils das Bestandsmaß auch nach Neubau erhalten bleiben. Hintergrund ist, dass Sichtachsen auf die Binzer Bucht erhalten bleiben bzw. so minimal wie möglich erscheinen. Die Hinzunahme von weiteren Kapazitäten, dem Schaffen von Barrierefreiheit, Behinderten-WC's und Separieren eines Wickelraumes sollten gemäß den Förderbestimmungen dennoch stattfinden. Einzig am WC 9 (zukünftig 12 m Gebäudebreite), WC 8 (Erweiterung in der Gebäudetiefe), WC 7 (Erweiterung um Behinderten-WC) nach außen.

Zum zusätzlichen Abbau von Übernutzungen der Toilettenanlagen in den Monaten voraussichtlich Mai bis September ist zu prüfen, mobile Möglichkeiten zu schaffen, die temporär installiert werden. Dazu sollen die entsprechenden baulichen Voraussetzungen als auch Fördermöglichkeiten von der Kurverwaltung geprüft werden.

Abstimmung über die Aufnahme der Ergänzungen zum Beschlussvorschlag:

Abstimmung
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Abstimmung zum Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzungen:

Abstimmung
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Ergänzungen durch die Gemeindevertretung am 26.08.2019.

14. Beschlussvorlage zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen, unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit

Kurdirektor: Die Sanierung der WC 1, WC 5, WC 7, WC 8, WC 9, Kleinbahnhof und Schmacher See sind unter der Maßgabe geplant, dass da, wo noch nicht vorhanden, die Barrierefreiheit hergestellt wird und Wickelräume geschaffen werden. Am Standort WC 8 und WC 9 ist eine Kapazitätserweiterung geplant.

Abstimmung zum Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzungen (wie im TOP 13 erwähnt):

Abstimmung
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung entsprechend der Ergänzungen (wie im TOP 13 erwähnt) durch die Gemeindevertretung am 26.08. 2019.

**15. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017,
Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke auf Basis des
beigefügten Entwurfes**

Der Kurdirektor: 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Seebrücke wieder traditionell, wie in den 1920er Jahren zu beleuchten. Der Beschlussvorschlag war sehr umstritten. Zwischenzeitlich sind einige Recherchen zur besseren Gestaltung der Beleuchtung erfolgt und die Kurverwaltung empfiehlt, diesen Beschluss aufzuheben.

Abstimmung
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung auf Basis des beigefügten Entwurfes durch die Gemeindevertretung am 26.08.2019.

**16. Beschlussvorlage zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im
Ostseebad Binz
hier: Aufnahme der Planung und Ausschreibung zur Neugestaltung LED
Beleuchtung Seebrücke**

Der Kurdirektor präsentiert die Vorschläge zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke mit LED-Beleuchtung. Die Sanierung erfolgt mit Eigenmitteln des Eigenbetriebes.

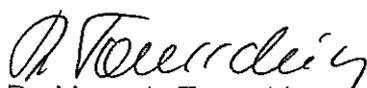
Abstimmung
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26.08.2019.

17. Beratung und Diskussion zum B-Plan Nr. 29 „Strandversorgung“

Kurdirektor stellt die Eckpunkte entsprechend der beigefügten Anlage vor.

Frau Dr. Tomschin bittet alle Ausschussmitglieder, Vorschläge und Ideen bis 14 Tage vor der nächsten Sitzung mitzuteilen.


Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzender


Kai Gärtler
Kurdirektor


Marianne Putzke
Protokollantin